Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 95 (1998)
Heft: 12

Artikel: Anrechnung von Einkommen und Vermögen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840807

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anrechnung von Einkommen und Vermögen

«Bei der Bemessung von finanziellen Leistungen der Sozialhilfe wird das ganze verfügbare Einkommen angerechnet», heisst der Leitsatz zum neuen Kapitel E der SKOS Richtlinien. Materielle Anreize zur Aufnahme oder Ausdehnung der Erwerbstätigkeit sollen nicht durch eine nur teilweise Anrechnung von Einkommensbestandteilen, sondern durch Anrechnung der Erwerbsunkosten, einen Vermögensfreibetrag oder den Verzicht auf die Rückerstattung gesetzt werden. Gratifikationen oder der 13. Monatslohn können Sozialhilfesuchenden dann zur eigenen Verfügung überlassen werden, wenn die Verwendung dem Hilfsziel entspricht und zum Beispiel für Urlaub, Bildung oder spezielle Anschaffungen verwendet wird.

Die neue Stossrichtung wird insbesondere im folgenden Abschnitt deutlich: «Zur aktiven Unterstützung einer dauerhaften Integration in den ersten Arbeitsmarkt und damit der Ablösung von der Sozialhilfe ist es möglich – im Sinne einer Starthilfe – den unterstützten Personen das Erwerbseinkommen erst anzurechnen, wenn die kumulierte Unterstützungsleistung den Vermögensfreibetrag zu Hälfte wieder erreicht hat.»

Die empfohlenen Vermögensfreibeträge ab 1999:

Einzelpersonen	Fr. 4'000.–
Ehepaare	Fr. 8'000.–
für jedes minderjährige Kind	Fr. 2'000.–

jedoch max. Fr. 10'000.– pro Familie.

Praxishilfen

Weiter werden den SKOS-Richtlinien 1999 Empfehlungen in der unverbindlicheren Form der Praxishilfen (Kapitel H) beigefügt. Darin finden sich Aussagen zur Finanzierung von Ausbildungen und der Unterstützung von selbständig Erwerbenden.

Eine Sammlung von kurzen Abrissen zu wichtigen Bundesgerichtsentscheiden zur Sozialhilfe und zu Entscheiden des EJPD vervollständigt das «Päckli», das 1999 neu in den SKOS-Richtlinien-Ordner eingereiht werden kann.

Versand im Januar

In der 1. Hälfte Januar wird die Nachlieferung an die Besitzer und Besitzerinnen des SKOS-Richtlinien-Ordners versandt. Diese Nachlieferung ist im Preis inbegriffen.

Neubestellungen der Richtlinien (Preis für SKOS-Mitglieder Fr. 28.–, für Nichtmitglieder Fr. 45.–, zuzüglich MWST + Versandspesen) sind zu richten an: SKOS, Mühlenplatz 3, 3000 Bern 13, Fax 031/312 55 59.

cab